

5. April 2004

**ICH-AG und andere Kleinründungen****Geschäftsideen finden:**

Viele Gründerinnen und Gründer arbeiten auch als Selbständige ganz selbstverständlich in „ihrem“ erlernten Beruf. Es gibt jedoch viele angehende Gründer, die sich selbständig machen wollen, aber nicht wissen, mit welcher Geschäftsidee. Dabei müssen erfolgreiche Gründer oder Unternehmer nicht unbedingt Erfinder oder Genies sein. Die meisten greifen auf schon bestehende Geschäftsideen zurück und entwickeln sie vielleicht etwas weiter. Überlegen Sie, welche konkreten Bedürfnisse Menschen heute haben. Denken Sie dabei auch daran, wie sich die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Menschen verändern und welche neuen Bedürfnisse damit entstehen. Finden Sie heraus, was Sie anbieten könnten, um diese Bedürfnisse zu befriedigen.

Beispiele:

Haushalt

- Haus/ Wohnung pflegen, renovieren
- Haus/ Wohnung suchen
- Garten anlegen, pflegen
- Reparaturen ausführen

Essen/ Trinken

- Einkaufen und Anliefern
- Verkaufen (z. B. mobil, an Unternehmen, Büros usw.)
- Kochen (für Einzelpersonen, Familien, Unternehmen)

Kleidung

- Einkaufen und Weiterverkaufen
- Herstellen und Verkaufen
- Beraten und begleiten

Kinder

- Kinder betreuen

Senioren

- im Haushalt helfen
- Begleiten, betreuen, pflegen

Auto

- Überführen
- Pflegen und Warten

Gesundheit

- Fitnesstraining
- Arztbesuche begleiten

Unternehmen

- Transportieren (Kurierdienst)
- Büroarbeit erledigen
- Dienste für besondere Anforderungen (Messen etc.)

Freizeit

- Sportprogramme organisieren und durchführen
- Reisen organisieren, durchführen

Weitere Informationen findet man in/ unter:**BMWA:** GründerZeiten Nr. 4 „Franchising“**BMWA:** GründerZeiten Nr. 39 „Gründungsideen entwickeln“**BMWA:** „next Initiative Unternehmensnachfolge“ unter [www.nexxt.org/](http://www.nexxt.org/) oder [www.teamarbeit.de](http://www.teamarbeit.de) und dort unter: Mitmachen/ Profis thematisch.

Dort finden Sie Beispiele für Ich AG-Gründerinnen und -Gründer.

Sie helfen Existenzgründern gerne mit Ratschlägen.

**Fachbegriffe verstehen:**

**Betriebsmittel** sind alle Sachgüter (z. B. Maschinen, Büroausstattung) und Auch Rechte (Patente), die ein Unternehmen braucht, um seine Leistung zu erbringen.

**Businessplan** (auch Geschäftsplan): Hier ist die Unternehmensplanung schriftlich festgehalten. Er sollte alle Informationen über Ziele des Unternehmens, Angebot, Kunden, Konkurrenz, Finanzierung sowie Chancen und Risiken bei einer Neugründung bzw. Firmenübernahme enthalten.

**Coaching** ist die fachliche Begleitung und Anleitung eines Gründers oder Unternehmens z. B. durch einen Unternehmensberater (Coach – Trainer).

**Controlling** heißt, die wichtigen Zahlen aus seinem Unternehmen zu kennen und verfügbar zu haben, um sorgfältig zu planen oder zu kontrollieren, ob das, was geplant wurde, auch tatsächlich eingetroffen ist sowie ggf. herauszufinden, warum es nicht eingetroffen ist. Grundlage sind z. B. Umsatzrentabilität, Eigenkapitalrentabilität, Liquiditätskennzahlen.

**Eigenkapital** sind eigene Geldmittel z. B. aus Ersparnissen, Kapitalanlagen oder Sachmitteln (Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge, Computer etc.). Um einen Kredit Von der Bank zu erhalten, sollte der Eigenkapitalanteil mindestens 20% betragen.

**Investitionen** –darunter fallen alle Ausgaben für Immobilien, Maschinen, Warenlager, Rohstoffe, Fahrzeuge, Geräte, Büroeinrichtungen usw. .

**Kapitalbedarfsplan** ermittelt, stellt dar, wie viel Geld man für den Unternehmensstart, die Investitionen benötigt.

**Finanzierungsplan** -legt fest, aus welchen Geldquellen der Kapitalbedarf gedeckt wird.

**Haftung** Wer als Unternehmer eine Art Schuldverhältnis eingeht, muss generell für seine Schuld einstehen (haften).Wer also einen Kredit aufnimmt, muss ihn auf jeden Fall, wie vereinbart zurückzahlen oder seiner Bank zumindest, wenn er nicht zahlen kann, seine Sicherheiten überlassen.

**Forderungen** sind der Anspruch auf Bezahlung für erbrachte Leistungen.

**Verbindlichkeiten** sind das Gegenteil, die Zahlungsverpflichtung gegenüber Dritten, an Lieferanten, Banken etc..

**Insolvenz** Wer seine Rechnungen nicht mehr bezahlen kann, ist zahlungsunfähig (insolvent). Sofern keine Aussicht auf Besserung besteht, ist nach einer bestimmten Frist beim zuständigen Amtsgericht ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zu stellen (Kapitalgesellschaft z.B. GmbH- nach 3 Wochen Zahlungsunfähigkeit).

**Liquidität** -bezeichnet die Fähigkeit eines Unternehmens, alle seine Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig erfüllen zu können. Liquide Mittel (Zahlungsmittelbestand) sind Kassenbestände (Bargeld) und jeder Zeit verfügbare Bankguthaben oder mögliche Kredite (z.B. Kontokorrent).

**Nebenerwerbsgründung** –ist eine Gründung von Personen, die „hauptberuflich“ eine feste Arbeitsstelle haben.

**Nominalzins** –ist der Grundzins für einen Kredit, ohne Gebühren und Nebenkosten.

**Rechtsform** –legt die gesetzlichen Rahmenbedingungen eines Unternehmens fest. Sie bestimmt, welche Handlungsfreiheit ein Einzelunternehmer oder Gesellschafter einer Personengesellschaft (GbR) bzw. Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH) hat, wie viel Startkapital man braucht, wie die Haftung geregelt ist, wie die Steuern ausfallen, welche Formalitäten beachtet werden müssen und welches Image das Unternehmen hat.

**Rentabilität** –damit kann man den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens beurteilen, indem man den Gewinn mit dem eingesetzten Kapital vergleicht. Ein Kleinunternehmen ist rentabel, wenn es sowohl die privaten als auch unternehmerischen Kosten deckt und zudem einen Gewinn abwirft.

**Sicherheiten** –sind eine Art Pfand für Kredite, die man bei Kreditinstituten aufnimmt (z. B. Lebensversicherungen, Immobilien, Bürgschaften usw.) Wenn man den Kredit nicht zurückzahlen kann, verkauft die Bank ersatzweise diese Sicherheiten, um das entlehene Geld so weit wie möglich zurückzuerhalten.

## **Hinweis aus der Gründungsberatung zu häufig geäußerten Geschäftsideen:**

**Erlaubnispflichtige Kleinstgaststätten in Mischbetrieben (z.B. Bäckereien, Fleischereien oder Lebensmittelläden) und sonstige erlaubnispflichtige Kleinstgaststätten werden von dem Erfordernis einer Gästetoilette freigestellt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:**

- Verzicht auf den Ausschank alkoholischer Getränke
- Für Gäste dürfen nicht mehr als 10 Sitzplätze vorhanden sein
- die für den Aufenthalt der Gäste bestimmte Fläche darf nicht mehr als 40 qm überschreiten
- ein Hinweisschild „Keine Gästetoilette“ muss vorhanden sein.

Dabei ist es in Berlin unerheblich, ob die Kleinstgaststätte innerhalb der Ladenöffnungszeiten oder darüber hinaus betrieben wird. Wer nur innerhalb der Ladenöffnungszeiten öffnet zahlt eine geringere Anmeldegebühr. Nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderliche Genehmigungen sowie Forderungen anderer Behörden bleiben davon unberührt.